

**Rede
des Sprechers für Wasser- und Bodenschutz**

Gerd Hujahn, MdL

zu TOP Nr. 4

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum
Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der
Verordnung über Zuweisungen an kommunale
Körperschaften aus der Abwasserabgabe**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9898

während der Plenarsitzung vom 07.10.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren!

Als letzter Redner hat man den Vorteil, dass schon so ziemlich alles gesagt wurde - in diesem Fall vor allem von meinem Kollegen Herrn Schmädeke und meiner Kollegin Frau Kellermann, inhaltlich auch völlig richtig.

Herr Dr. Kerzel, ich möchte nicht bewerten, was Sie in Unkenntnis erzählt haben. Sie haben offensichtlich nicht zugehört, worum es geht. Dieses Fachwissen ist eben nicht vorhanden. Dieses Problem löse ich auch nicht mit einer Fortbildung, wenn jemand ein- oder zweimal im Jahr einen solchen Bescheid erstellen muss. Dann kommt es zu dem, was bei der Prüfung durch die Fachaufsicht festgestellt wurde, nämlich zu Mindereinnahmen fürs Land. Dieses Geld brauchen wir aber, denn es wird dafür eingesetzt, Gewässerrenaturierung durchzuführen und die Gewässergüte zu verbessern; das können wir also nicht aufgrund von Defiziten verschenken, die wegen mangelndem Fachwissen aufgrund seltener Genehmigungen entstehen.

Dass die Landkreise weiterhin die Aufsicht über diese Anlagen ausüben, ist völlig sinnvoll, denn dort besteht Ortsnähe und Kenntnis über die Einleiter. Ich kann mich da komplett Herrn Schmädeke anschließen, der das inhaltlich sehr gut erklärt hat. Die Skepsis und die Annahme, lieber Frank, dass es dort zu Verschlechterungen kommt, kann ich nicht teilen.

Aber es ist gut, wenn die CDU darauf achtet und die Praxis überprüft. Da haben wir doch eine deutliche Unterstützung. Und wenn irgendwann mal die Rückmeldung kommt: „Nein, ist alles so gelaufen, wie es geplant war“, dann haben wir doch einen vollen Erfolg erzielt.

Wir haben noch einen zweiten Teil, der beschlossen werden soll. Er betrifft die Zuwegung zu Windkraftanlagen. Ich denke, das erklärt sich von selbst: Es macht ja keinen Sinn, eine Windkraftanlage im beschleunigten Verfahren zu genehmigen, aber die Zuwegung dorthin unter eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu stellen. Darin liegt doch ein logischer Bruch. Also, wenn wir schon eine Windkraftanlage genehmigen, dann muss man zum Aufbau natürlich auch irgendwie dahinkommen. Die Anlagen werden ja nicht mit Hubschraubern oder so hin-gestellt. Insofern ist das eine sinnvolle Sache.

Das dient übrigens auch dem Bürokratieabbau, weil man nicht zwei Genehmigungsverfahren hat, sondern das Ganze verschlankt und in einem Genehmigungsverfahren zusammenfasst. Damit - also mit beiden Teilen dieser Gesetzesänderung, die wir vornehmen - entlasten wir die Landkreise, die in der Regel die Genehmigungsbehörden sind. Ich persönlich begrüße es sehr, dass wir diese Entlastung schaffen.

Nun noch zu dem Vorwurf, dass die 480 Euro nicht mehr kommen. Die Arbeit ist bei den Landkreisen, bei den unteren Wasserbehörden weggefallen. In-sofern kann man

dafür natürlich auch kein Geld nehmen; das ist halt so. Man wird aber sicherlich dazu kommen, dass die Kommunen nicht schlechter gestellt werden, weil das Geld, das durch die korrekte Abrechnung der Abwassergebühren zustande kommt, in den Kommunen und in den Landkreisen ja auch wieder reinvestiert wird, und zwar in Projekte, die die Wassergüte verbessern.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, das so zu einen. Wir stimmen zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.